



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 24.06.2018

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 02

Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Aufstellungen 1. Serie 2018/19

Die Aufstellungen für die 1. Serie der Saison 2018/19 auf Kreisebene sind genehmigt. In ganz wenigen Fällen mussten Umstellungen vorgenommen werden (3). Bitte achten Sie darauf, damit es nicht zu Punktabzügen als Konsequenz kommen wird. Nachmeldungen sind weiterhin jederzeit möglich, allerdings werden die nträge nur noch über click-TT akzeptiert. Umstellungen auf Wunsch der Vereine sind nach Ende der Frist am 21.06.18 nach WO nicht mehr möglich.

Spielpläne 2018/19

Bei der Spielplanerstellung kommt es bei den Rasterzahlen durch die Vorgaben des Verbandes und des Bezirks nur zu ganz geringen Abweichungen, die allerdings auch nicht ganz zu verhindern waren. Sollte es deswegen zu Hallenüberbelegungen kommen, beachten Sie bitte folgenden Auszug aus der WO Innerhalb der genannten Frist darf der Spielleiter (ohne Zustimmung der jeweiligen Gastmannschaft) einen Mannschaftskampf neu terminieren, wenn die Austragung durch die Terminplanung selbst (z. B. Häufung von Heimspielen in einer kleinen Sporthalle, Verfügbarkeit von Sporthallen direkt vor oder am Ende von Schulferien, Teilnahme von Spielern an Veranstaltungen gemäß WO I 6.1) oder durch die Anwendung der Vorschriften des Feiertagsgesetzes NRW gefährdet ist oder gar verhindert wird.

Änderungen des verwendeten Zahlenrasters, die Einbeziehung von Reservespieltagen, ggf. des letztmöglichen Spieltages gemäß WO G 5.2.1, und die Ansetzung von mehr als einem Mannschaftskampf innerhalb einer Spielwoche sind hierbei zulässig, nicht jedoch Verlegungen über das Ende der letzten Spielwoche der Rückrunde der jeweiligen Gruppe hinaus.

Nach Ablauf der genannten Frist ist der Spielplan verbindlich....

Sollten Vereine eine Änderung eines Spieltermins aus o.a. Gründen beantragen, so geht dies nur mit der Nennung eines neuen Spieltermins.

Wie in Rundschreiben Nr. 01 18/19 mitgeteilt, sind die Anschlagzeiten Mo – Fr 19.30 Uhr oder 20.00 Uhr. Frühere oder spätere Anschlagzeiten habe ich in den Spielplänen korrigiert.

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 20.07.2018 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			

Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)	TTC Plittersdorf (Fehlende Terminmeldung)		S171802-01
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Anlage: Ansetzung Relegation 17/18

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart